

## Grundstückseigentümergeklärung

Original


### Nutzungsvereinbarung zur Grundstückserschließung

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/  
Wohnungseigentümer (nachfolgend als „Eigentümer“  
bezeichnet)

Ansprechpartner zur Terminvereinbarung der baulichen  
Maßnahmen und für den Gebäudezugang (sofern abwei-  
chend vom Eigentümer)

Vorname, Nachname

 Vorname, Nachname

E-Mail (ist für die Eingangsbestätigung erforderlich)

 E-Mail

Telefon/Mobil

 Telefon/Mobil

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer (sofern abweichend)

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort (sofern abweichend)

und

der Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen (nachfolgend als „Westconnect“ bezeichnet)  
für die kostenfreie Nutzung des Grundstücks/Gebäudes mit folgender Adresse:

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Anzahl Wohneinheiten

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung  
sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Westconnect verbleibenden Grundstücks- und  
Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz).

– Gegenstand dieses Vertrags sind die beigegefügt Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung –

#### Beratungsservice

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten an E.ON Energie Deutschland GmbH übermittelt werden dürfen, um von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON-Vertriebsgesellschaften\* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität) ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

- per E-Mail\*\*     per Telefon (Festnetz)     per Telefon (Mobilfunk)  
 per SMS    kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

\* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52–54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

\*\* Darüber hinaus kann die Westconnect GmbH Ihre E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen, E.ON TV-Angebote) verwenden. Sie können der Verwendung jederzeit schriftlich an o. a. Adresse der Westconnect GmbH oder elektronisch per Mail an service@eon-highspeed.com widersprechen, ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen.



Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

# Grundstückseigentümergeklärung

## Für Ihre Unterlagen

### Nutzungsvereinbarung zur Grundstückserschließung

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/  
Wohnungseigentümer (nachfolgend als „Eigentümer“  
bezeichnet)

Ansprechpartner zur Terminvereinbarung der baulichen  
Maßnahmen und für den Gebäudezugang (sofern abwei-  
chend vom Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
E-Mail (ist für die Eingangsbestätigung erforderlich)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (sofern abweichend)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort (sofern abweichend)

und

der Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen (nachfolgend als „Westconnect“ bezeichnet)  
für die kostenfreie Nutzung des Grundstücks/Gebäudes mit folgender Adresse:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Anzahl Wohneinheiten

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung  
sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Westconnect verbleibenden Grundstücks- und  
Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz).

– Gegenstand dieses Vertrags sind die beigegefügt Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung –

#### Beratungsservice

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten an E.ON Energie Deutschland GmbH übermittelt werden dürfen, um von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON-Vertriebsgesellschaften\* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität) ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

- per E-Mail\*\*     per Telefon (Festnetz)     per Telefon (Mobilfunk)  
 per SMS    kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

\* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52–54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

\*\* Darüber hinaus kann die Westconnect GmbH Ihre E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen, E.ON TV-Angebote) verwenden. Sie können der Verwendung jederzeit schriftlich an o. a. Adresse der Westconnect GmbH oder elektronisch per Mail an service@eon-highspeed.com widersprechen, ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

# Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung

## 1 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

- 1.1 Westconnect beabsichtigt, das bezeichnete Grundstück (die Grundstücke) und das/die auf diesem/diesen befindliche(n) Gebäude an Telekommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität im Sinne von § 134 Abs. 1 TKG anzuschließen.
- 1.2 Der Eigentümer gestattet der Westconnect, unbeschadet von § 134 TKG, die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.
- 1.3 Die Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch Westconnect (siehe unter Ziffer 2). Mitarbeiter der Westconnect oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen auch ohne Anmeldung.
- 1.4 Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohanlagen bzw. Kabelschutzrohre sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder von Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, werden sich die Parteien hierüber im Vorfeld abstimmen und es bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

## 2 Durchführung der Maßnahme

- 2.1 Die Baumaßnahme wird durch Begehung der Westconnect mit dem Eigentümer oder eine durch ihn berechtigte Person festgelegt. Die Westconnect geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen, auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2 Von der Westconnect verlegte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der Westconnect, auch wenn diese fest mit dem Grund-

stück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

- 2.3 Westconnect verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch Westconnect beschädigt werden.
- 2.4 Die Westconnect verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Westconnect verpflichtet sich, bei der Durchführung der Baumaßnahmen etwaige landwirtschaftliche Flächen im Hinblick auf Art und Umfang des Eingriffes so schonend wie möglich in Anspruch zu nehmen und die Wiederherstellung des vorherigen Nutzungszustandes der Grundstücke einschließlich vorhandener Drainagen sach- und fachgerecht durchzuführen. Auftretende Flurschäden sind zu entschädigen nach anerkannten Entschädigungstabellen. Die gesamte Baumaßnahme ist nach Möglichkeit bei geeigneter Witterung durchzuführen.

## 3 Laufzeit

- 3.1 Westconnect ist berechtigt, das Grundstück für die Dauer der Duldungspflicht nach § 134 TKG zu nutzen. Darüber hinaus gilt die Gestattung auf unbestimmte Zeit und kann erstmals 2 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
- 3.2 Die Westconnect wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Westconnect. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.
- 3.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.

## 4 Entgelt sowie Kostentragung

- 4.1 Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 4.2 Der Eigentümer stellt die Westconnect hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer Nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

## 5 Zutritt zum Grundstück

Die Westconnect ist berechtigt, das Grundstück zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten, auch Aufgrabungen, vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen, soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

## 6 Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

- 6.1 Verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Regelungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen, T +49 201 12-29800. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie über die E-Mail-Adresse [datenschutz@eon-highspeed.com](mailto:datenschutz@eon-highspeed.com) unter dem Stichwort „Datenschutz“ erreichen.
- 6.2 Im Rahmen der Maßnahmen zur Netzerweiterung verarbeitet die Westconnect personenbezogene Daten zum Zwecke des Netzausbaus und Netzbetriebs. Hierfür verwendet Westconnect den Namen des Grundstücksinhabers sowie Adress- und Liegenschaftsinformationen. Die Adressen, an denen das Westconnect Netz verfügbar ist, sind in einer öffentlich zugänglichen Verfügbarkeitsabfrage abrufbar. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- 6.3 Westconnect speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie sie für die Durchführung des Vertrages benötigt werden, mindestens solange der Netzanschluss besteht.
- 6.4 Westconnect gibt personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Netzausbaus an damit beauftragte Dienstleister innerhalb der Europäischen Union weiter. Hierbei handelt es sich um Bauunternehmen sowie Dienstleister für den Netzbetrieb und Störungsbearbeitung und Überwachung.
- 6.5 Der Eigentümer hat das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Auf Verlangen kann die Auskunft auch elektronisch erteilt werden. Er hat das Recht, eine Löschung oder Einschränkung der von Westconnect verarbeiteten personenbezogenen Daten oder eine Übertragung auf Dritte in einem von Westconnect verwendeten gängigen Format zu verlangen. Der Eigentümer kann verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Entsprechende Anfragen können an Westconnect GmbH oder deren Datenschutzbeauftragten gerichtet werden. Nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (E-Mail-Adresse: [datenschutz@eon-highspeed.com](mailto:datenschutz@eon-highspeed.com)) mit uns auf. Beschwerde über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Westconnect können Sie an die zuständige Aufsichtsbehörde richten.

## 7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

- 7.2 Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/ bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der Westconnect.
- 7.3 Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer Westconnect rechtzeitig über diesen Umstand informieren. Im Hinblick auf den Eigentumswechsel finden insoweit die Regelungen der §§ 578, 566 BGB Anwendung. Unabhängig davon ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, diesen Gestattungsvertrag im Rahmen des Grundstückskaufvertrages auf den Erwerber zu übertragen.
- 7.4 Der Westconnect ist es ausdrücklich gestattet, ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaft zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.